BundesministeriumSoziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie

(Stand: 16.06.2020)

Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie

Jeder Arztkontakt soll unter Minimierung des Risikos einer SARS-CoV-2-Infektion erfolgen. Unter Einhaltung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten, notwendigen Maßnahmen zur Reduktion eines Infektionsrisikos (Einzelterminvereinbarung, kein Aufeinandertreffen im Wartezimmer, striktes Einhalten aller empfohlenen Hygienemaßnahmen, nur gesunde Impflinge, nur **eine** gesunde Begleitperson, etc.), sollen empfohlene Impfungen durchgeführt und etwaige verpasste Impfungen nachgeholt werden. Dies gilt insbesondere für Impfungen/Grundimmunisierungen im ersten Lebensjahr, damit ungeimpfte Kinder rechtzeitig geschützt werden.

Auch Routine-Impftermine/Auffrischungsimpfungen und Indikationsimpfungen sollen entsprechend den Empfehlungen des Impfplans Österreich 2020 (siehe www.sozialministerium.at/impfplan) unter Einhalten der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung möglicher SARS-CoV-2-Infektionen durchgeführt werden.

Im Falle eines Kontakts mit SARS-CoV-2 gelten folgende Empfehlungen:

- Personen mit einer nachgewiesenen, aber asymptomatischen SARS-CoV-2-Infektion können Routine-Impfungen erhalten, wobei die Auflagen der behördlichen Absonderung eingehalten werden müssen.
- COVID-19 erkrankte Personen können Routine-Impfungen nach vollständiger
 Genesung/Symptomfreiheit (48 Stunden fieberfrei) erhalten, wobei die Auflagen der behördlichen Absonderung eingehalten werden müssen.
- Impfungen von gesunden Kontaktpersonen k\u00f6nnen erfolgen, wobei auch hier die Auflagen der beh\u00f6rdlichen Absonderung eingehalten werden m\u00fcssen.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien +43 1 711 00-0

sozialministerium.at